

Niederschrift des Antrags von Herrn Geiß, Neu-Isenburg, zur Beschäftigungsprognose

vorgetragen am 29.09.05 im EÖT zum Planfeststellungsverfahren

Bezug nehmend auf meinen Antrag vom 19.9.05 beantrage ich

1. Die Erstellung eines Gutachtens zur Ermittlung der negativen Beschäftigungseffekte infolge des Ausbaus, die im Gutachten G19.1 nicht untersucht wurden.
2. die vom Ausbau betroffenen Öffentlichkeit darüber umgehend zu unterrichten, dass entgegen bisherigen Verlautbarungen keine Prognose vorliegt, die erkennen läßt, ob sich durch den Ausbau bundesweit die Zahl der Arbeitsplätze verringert oder vermehrt.
3. in angemessener Frist nach dieser Unterrichtung weitere Einwendungen zuzulassen

Begründung: In der Anhörung zum Raumordnungsverfahren (ROV) haben die Gutachter zu Protokoll gegeben, dass nur positive, nicht jedoch negative Beschäftigungseffekte für den Ausbaufall untersucht worden sind. Negative Beschäftigungseffekte bei anderen Regionen, Branchen, Flughäfen resultieren aus Nachfrage-substitutionen, zumal die prognostizierte Flugverkehrsnachfrage in Frankfurt stärker wächst als die Volkswirtschaft insgesamt. Das Gutachten G19.1 ist methodisch identisch mit jenem aus dem ROV, umfasst also definitiv keine negativen Effekte, ebensowenig wie das wissenschaftlich inakzeptable Gutachten G19.2. Aufgrund der Planungsunterlagen läßt sich also nicht feststellen, ob sich bundesweit saldiert ein positiver oder negativer Beschäftigungseffekt infolge des Ausbaus einstellen wird.

(Von mir im EÖT nicht vorgetragene Aussagen der Gutachter gem. ROV-Protokoll: „Beschäftigungswegfälle - haben wir in diesem Gutachten nicht berücksichtigt. Wir haben die Beschäftigungseffekte des Flughafenausbaus in dem Gutachten dargestellt. Ich habe eben schon einmal erwähnt, dass wir davon ausgehen, dass die anderen Beschäftigungen weiterhin möglich sind.“

„Natürlich könnte man die Substitutionseffekte, die Sie angesprochen haben, berücksichtigen. Gäbe es die Möglichkeit, dass München, Nürnberg oder welcher Standort auch immer stärker ausgebaut werden können? Die analogen Studien, die an anderen Orten wie München, Nürnberg, Hannover, Hamburg und Köln gemacht worden sind, gehen eigentlich alle davon aus, dass sie nur die Eigeneffekte berechnen. Natürlich wäre das auch eine Fragestellung, die man behandeln könnte. Dies war aber nicht Gegenstand der Untersuchung; das ist richtig.“

„Die Substitutionseffekte bezüglich anderer Flughäfen zu untersuchen ist nicht die Fragestellung des Gutachtens gewesen. Das haben die anderen, die Sie vorhin erwähnt haben, auch nicht getan.“)

Aufgrund kausaler Zusammenhänge ist zu erwarten, daß die nicht berücksichtigten Beschäftigungswegfälle sogar höher anzusetzen sind als der Zuwachs.

- Die Lohnquote ist in der Luftfahrt niedriger als der Durchschnitt aller anderen Branchen, zumal beim konkurrierenden Schienenverkehr
- Durch die Steuerbefreiung der wachsenden Luftfahrt werden nicht nur Umsatz und Beschäftigung anderer Branchen gemindert, sondern auch das gesamte Steueraufkommen, wodurch die Beschäftigung bei öffentlichen Diensten sinkt.
- Aufgrund von Geschwindigkeit, Reichweite, global verfügbarer Infrastruktur dient der Flugverkehr mehr als jedes andere Verkehrsmittel der Ausnutzung des weltweiten Lohnkostengefälles. Er macht billige Ferienquartiere ebenso zugänglich wie Lohnfertigung in Niedriglohnländern.

Ich beantrage ein zusätzliches Gutachten, das analog zum Verfahren gemäß Gutachten G19.1 die direkten, indirekten und induzierten negativen Beschäftigungseffekte darstellt.

Trotz fehlender Kenntnis über negative Beschäftigungseffekte wird von der Landesregierung der Ausbau wegen angeblich positiver Auswirkungen für den Arbeitsmarkt öffentlich befürwortet. Es ist davon auszugehen, dass viele Betroffene ihre Bedenken im Hinblick auf die vermeintlichen Beschäftigungsimpulse zurückstellen, im guten Glauben an die Verlautbarungen verantwortlicher Politiker, die das öffentliche Interesse an dem Projekt vor allem mit dessen günstiger Wirkung auf den Arbeitsmarkt, nicht mit dem Verkehrsbedarf, begründen. **Ich beantrage**, die Öffentlichkeit umgehend darüber zu unterrichten, dass bislang keines der vorliegenden Gutachten Aufschluss gibt, ob die Folgen des Ausbaus insgesamt einen Beschäftigungszuwachs oder –abbau bewirken werden. **Ich beantrage**, Einwendungen von Betroffenen, die bis heute bereit sind, persönliche Nachteile durch den Ausbau wegen der angeblichen zusätzlichen Beschäftigung hinzunehmen, in angemessener Frist im Anschluss an die beantragte Unterrichtung durch das RP zuzulassen.